

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Internationales Produkt- und Servicemanagement
(International Product and Service Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach**

(SPO IPM/FHAN-20091-1)

Vom 12. Januar 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationales Produkt- und Servicemanagement (International Product and Service Management) vom 16. Oktober 2008 erhält folgende Fassung:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 erhält folgende Fassung: „¹Die Aufnahme des Masterstudiums ist grundsätzlich nur zum Sommersemester möglich. ²Die Bewerbung muss fristgerecht im Zeitraum vom 1. Oktober bis 15. November erfolgen. ³Unbeachtlich von Satz 1 kann die Hochschule beschließen, dass ausnahmsweise auch zum Wintersemester eine Aufnahme des Masterstudiums möglich ist; näheres hierzu wird spätestens zwei Wochen vor Beginn des Bewerbungszeitraums für das Wintersemester hochschulöffentlich bekanntgegeben.“
- b) Abs. 2 Spiegelstrich 2 erhält folgende Fassung: „den Nachweis ausreichender Englischkenntnisse durch das Auswahlgespräch nach Abs. 4“
- c) Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung: „¹Das Auswahlgespräch wird von einer oder mehreren Personen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 durchgeführt und bewertet.“

3. § 6 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung: „¹Der Studierende belegt neben dem Kernmodul einen Schwerpunkt im Gesamtumfang von 15 ECTS-Punkten.“

4. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehene Wahlpflichtmodule oder Schwerpunktmodule eines Schwerpunkts tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Des Weiteren besteht kein Anspruch darauf, dass Schwerpunkte, Module und Kurse bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.“

5. § 10 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „¹Das Thema wird von einem Professor oder einer Professorin, von einer Lehrkraft für besondere Aufgaben bzw. von einer oder einem Lehrbeauftragten i.S.d. des Art. 2 BayHSchPG ausgegeben.“

6. Anlage 1 wird ersetzt durch die Anlage zu dieser Satzung.

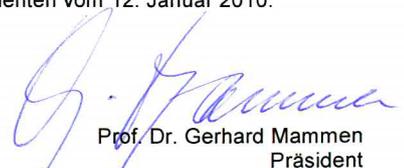
§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. November 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 16. Dezember 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten vom 12. Januar 2010.

Ansbach, den


Prof. Dr. Gerhard Mammen
Präsident

Diese Satzung wurde am 12. Januar 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12. Januar 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Januar 2010.

Anlage 1: Übersicht über die Module im Masterstudiengang Internationales Produkt- und Servicemanagement (International Product and Service Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach

Modul	ECTS-Punkte	Prüfungsleistungen *		Bemerkungen
		Art	Dauer	
Kernmodul Produktmanagement	30	StA / mündLLN	- / 30-60	
Schwerpunktmodule - Schwerpunkt Technologien (Hochschule Ansbach)	insgesamt 15	siehe Studienplan		Studierende wählen einen Schwerpunkt aus. Der Studienplan kann weitere Schwerpunkte festlegen.
Schwerpunktmodule - Schwerpunkt Servicemanagement (Polytechnische Universität Valencia)	insgesamt 15	siehe Studienplan		
Wahlpflichtmodule	insgesamt 15	siehe Studienplan		Studierende wählen Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Punkten.
Master-Arbeit	30	MA	-	

* Setzt sich die Endnote eines Moduls aus den Teilprüfungsleistungen mehrerer Kurse zusammen, so müssen alle Teilprüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" bestanden sein; Angabe der Prüfungsdauer in Minuten.

StA = Studienarbeit

mündLLN = mündlicher Leistungsnachweis

MA = Master-Arbeit